

Sitzungsvorlage

öffentlich

Vorlage-Nr.:	VO/0568/2017
Top-Nr.:	
Fachbereich:	2 – Finanzen und Beteiligungen
Erstellt von:	Birgit Jäger
Datum:	12.06.2017

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zum gemeinnützigen Betrieb gewerblicher Art zur Vermittlung von Umweltbildung über die Steveraue

Beratungsfolge:	
27.06.2017	Haupt- und Finanzausschuss
11.07.2017	Rat der Stadt Olfen

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen, die Satzung zum gemeinnützigen Betrieb gewerblicher Art zur Vermittlung von Umweltbildung über die Steveraue zu beschließen.

Begründung:

Im Rahmen der Umsatzsteuer-Sonderprüfung wurde durch das Finanzamt Lüdinghausen festgestellt, dass die Führungen und Floßfahrten auf der Stever Tatbestände erfüllen, die dazu führen, dass es sich bei diesem Betätigungsfeld um einen Betrieb gewerblicher Art handelt. Damit sind die Einnahmen der Führungen

und Floßfahrten grundsätzlich in vollem Umfang steuerpflichtig. Nach Rücksprache mit dem Steuerberater und dem zuständigen Finanzamt kann der maßgebliche Steuersatz von 19 % auf den ermäßigten Steuersatz von 7 % gesenkt werden, wenn eine entsprechende satzungsrechtliche Regelung beschlossen wird.

Die Satzung der Stadt Olfen für den gemeinnützigen Betrieb gewerblicher Art zur Vermittlung von Umweltbildung über die Steveraue ist als Anlage beigefügt.

Limberg
Kämmerer

Sendermann
Bürgermeister